

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Heransgegeben vom Königl. Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur:
Verleger und Drucker Carl Gindel Nachf. Gumbinnen.

Insertionspreis
pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 P

Nr. 3

Ausgegeben Gumbinnen, den 19. Januar

1912

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 44 Für den justizialischen Wutsbezirk Tzullkinnen, bestehend aus der Oberförsterei Tzullkinnen und den Förstereien Cariswalde, Mittenswalde, Rog, Pörschkehmen ist der Königl. Oberförster Krenne in Tzullkinnen zum Waisencrat bestellt worden.

Gumbinnen, den 9. Januar 1912.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses,
Königlicher Landrat.

Nr. 45. Unter Hinweis auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 9. August 1906 mache ich den Herren Amts-Vorsteher die Befolgung des durch die letztere mitgetheilten Ministerial-Erlasses vom 9. Juli 1906, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen gegen jugendliche Personen, hiermit erneut zur besonderen Pflicht.

Von dem Erlasse polizeilicher Strafverfügungen ist aber selbstverständlich niemals in den Fällen abzusehen, in denen es sich um bösen Willen und grundloses Verlassen des Dienstes der Verpflichteten handelt.

Gumbinnen, den 13. Januar 1912.

Der Landrat.

Nr. 46 Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher, die mit der Abführung der Kreis Hundesteuer für das 2. Halbjahr 1911 noch immer im Rückstande sind, fordere ich mit Bezug auf die wiederholten Kreisblattverfügungen nochmals auf, die Steuer zur Vermeidung der Zwangsbeitreibung binnen spätestens 8 Tagen an die hiesige Kreis-Kommunalkasse zu zahlen.

Gumbinnen, den 13. Januar 1912.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses,
Königlicher Landrat.

Nr. 47. Zur unentgeltlichen Untersuchung und Behandlung von Augenkranken werden im Monat Januar d. Js., von dem Bezirk Augenarzte, Kgl. Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Schaefer folgende Augenrevisionstermine abgehalten werden:

Montag, den 22. Januar d. Js.

Vormittags 8 Uhr in Gerwischen,
vormittags 9 Uhr in Kemmersdorf,
vormittags 11 Uhr in Kl. Pruschillen.

Dienstag, den 23. Januar d. Js.

Vormittags 8 Uhr in Norutschatschen.

Donnerstag, den 25. Januar d. Js.

Vormittags 9 Uhr in Rudupönen,
vormittags 10 Uhr in Mitzeln,
vormittags 11,30 Uhr in Gr. Gaudischkehmen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, für die wiederholte ausreichende Bekanntmachung der Augentermine unbedingt zu sorgen, auch wegen Bestellung der Augenkranken unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen.

Ferner ersuche ich noch besonders die Herren Lehrer, den Kindern die Termine Tags vorher bekannt zu machen, und ihnen gleichzeitig anzugeben, ihre Eltern zum Erscheinen in der Schule aufzufordern, falls sie kranke Augen haben.

Die Herren Amtsvorsteher, ersuche ich, für die pünktliche Bestellung der Augenkranken durch die Gemeindevorsteher Sorge zu tragen und dem Arzte in jeder Hinsicht mit Mal und Lat zur Seite zu stehen.

Auch bitte ich die Herren Amtsvorsteher, sich davon zu überzeugen, daß die Augentermine wiederholt und ausreichend bekannt gemacht werden.

Ferner weise ich die Guts- und Gemeindevorsteher der zu den oben genannten Schuverbänden gehörigen Ortschaften, bezugnehmend auf meine Bekanntmachung vom 16. April 1904 (Kreisblatt 1904, Stück 16 S. Nr. 225) nochmals darauf hin, daß sie die Termine in den Schulen, in denen sämtliche Schulkinder oder einige Klassen untersucht werden, unter allen Umständen persönlich wahrzunehmen haben.

Die Wahrnehmung der anderen Termine hat seitens der Ortsvorsteher nur dann zu erfolgen, wenn von dem Augenarzte nichtschulpflichtige Personen zu dem Termin bestellt sind.

Die Gendarmen weise ich an, für die Verbreitung dieser Bekanntmachung auch ihrerseits Sorge zu tragen und die in ihren Bezirken stattfindenden Augentermine gleichfalls wahrzunehmen.

Gumbinnen, den 17. Januar 1912.

Der Landrat.

Nr. 48. Es sind gewählt:

Für die Gemeinde Martischen:

Besitzer Gottlieb Adomzent zum Gemeindevorster,

Besitzer Hermann Dege zum 2. Schöffen.

Besitzer Franz Gerullis zum stellv. Schöffen.

Diese Wahlen habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 16. Januar 1912.

Der Landrat.

Nr. 49. Unter den Schweinen des Rittergutes Plicken ist, wie amtstierärztlich festgestellt, die Schweinepest ausgebrochen.

Gumbinnen, den 15. Januar 1912.

Der Landrat.

Nr. 50. Unter den Fohlenstuten der Domäne Duxlien ist die Influenza — Brustseuche — ausgebrochen.

Gumbinnen, den 12. Januar 1912.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Nr. 51. In Gemäßheit des § 28 des Reglements vom 28. Mai 1870 bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß bei der Wahl am 12. Januar 1912 abgehaltenen Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage im Wahlkreise Kreis Gumbinnen, Kreis Insterburg (Stadt und Land)

21783 Stimmen im ganzen abgegeben sind

dabei sind für ungültig erklärt 65 "

Die absolute Majorität beträgt mithin 10859 "